



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 12.05.2011		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/393/2011		
Nr. 11 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 11.04.2011		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	12.05.2011		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Außenbereichssatzung "Leversum"

I. Beschlussvorschlag:

Für den Entwurf der Außenbereichssatzung "Leversum" ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 17.3.2011 das Verfahren zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.3.2011 bis einschließlich 26.4.2011 durchgeführt worden. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 16.3.2011 beteiligt.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

Folgende Stellungnahmen sind bislang eingegangen, soweit noch weitere nach Versand der APS-Vorlagen eingehen, werden diese nachgereicht:

a) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 27.4.2011

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag zu beschließen.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Die Untere Landschaftsbehörde erläutert, dass auf Grundlage der im landschaftspflegerischen Begleitplan aufgezeigten Erläuterungen und Kompensationsmaßnahmen eine Befreiung von den Festsetzungen zum Landschaftsschutzgebiet „Leversum-Dorfbauerschaft“ in Aussicht gestellt werden könne. Das Kompensationskonzept des landschaftspflegerischen Begleitplanes werde akzeptiert.	Die Ankündigung wird begrüßt.
Der Fachdienst Kommunale Abwasserbeseitigung erklärt, dass, sollten weitere bauliche Einrichtungen entstehen, die zu einer Erhöhung der Niederschlagswasser-	Den entsprechenden Antrag muss der Bauherr im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren stellen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

<p>einleitungsmenge führen, entsprechende Änderungsanträge zu den bestehenden Erlaubnissen zu beantragen seien.</p>	
---	--

<p>Die Stellungnahme der Abteilung Bauen und Wohnen werde nachgereicht.</p>	
--	--

B. Fassung des Satzungsbeschlusses

Dem Rat wird empfohlen, den Entwurf einschließlich Begründung als Außenbereichssatzung "Leversum" gem. § 35 Abs.6 i.V.m. § 10 BauGB zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Ein Betrieb für Werkzeugtechnik / Schleiferei ist an seinem Standort "Leversum 5" westlich von Seppenrade an die Grenze der Zulässigkeiten gelangt, die der § 35 BauGB gewerblichen Betrieben im Außenbereich im Regelfall ermöglicht.

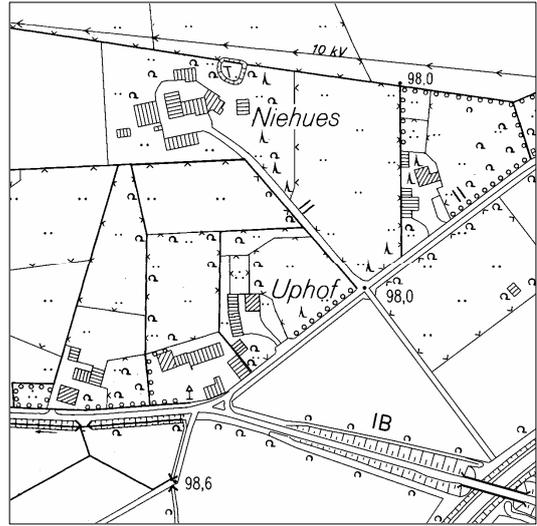
Mit Hilfe einer "Außenbereichssatzung" gem. § 35 Abs.6 BauGB soll nun die planungsrechtliche Zulässigkeit für einen weiteren Anbau geschaffen werden, so dass Wohn - oder kleinere Handwerk-/Gewerbevorhaben über das für den Außenbereich übliche Maß hinaus zulässig werden. Die Außenbereichssatzung soll dem Betrieb die nötige Erweiterungsoption geben, zugleich aber auch die Obergrenze seines Spielraumes aufzeigen. Dem Gewerbetreibenden ist bewusst, dass er bei Erreichen dieser Grenze keine weitere räumliche Entwicklungsmöglichkeit mehr hat.

Die Begründung zur Außenbereichssatzung, der für sie erstellte Umweltbericht sowie der im Vorgriff zum Baugenehmigungsverfahren erarbeitete Landschaftspflegerische Begleitplan zeigen auf, dass keine Beeinträchtigung des Naturhaushalts eintritt, wenn die vorgeschlagenen Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)



Lageplan (nicht maßstäblich)



Luftbild (nicht maßstäblich)



Auszug Satzung (nicht maßstäblich)

